

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

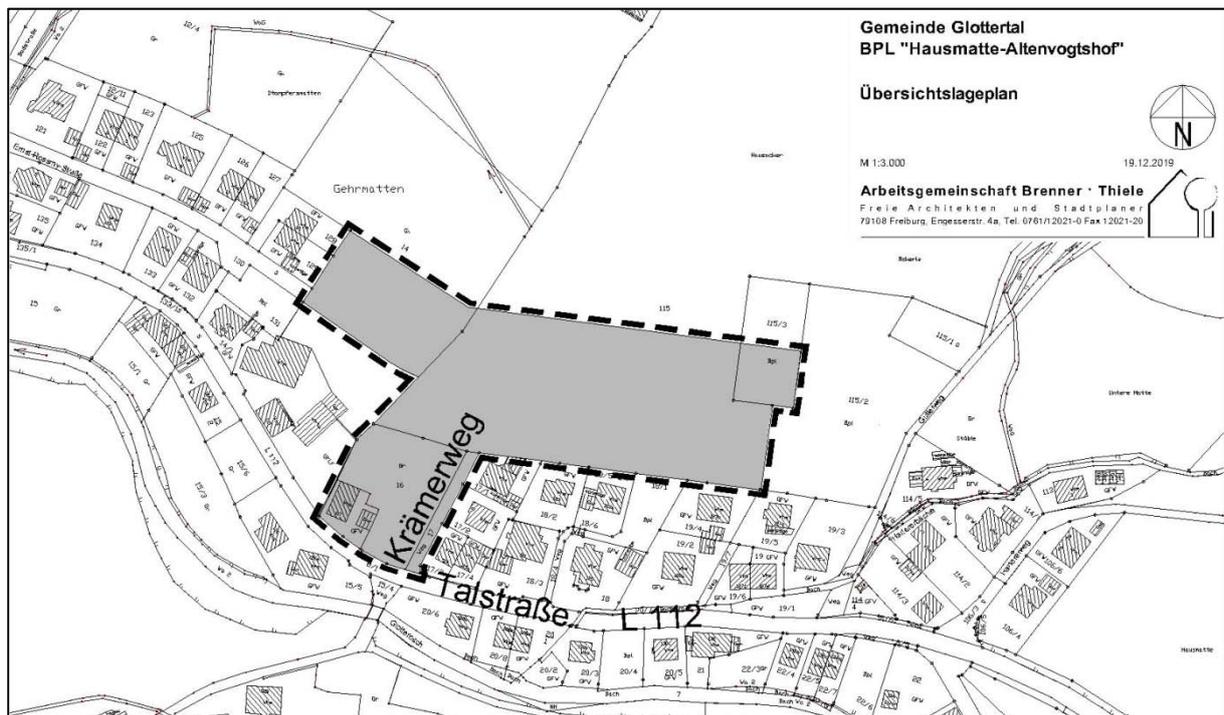
**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
„Hausmatte-Altenvogtshof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hausmatte-Altenvogtshof“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch beschlossen.

Das Plangebiet umfasst

- Teilbereiche des Grundstücks Flst.-Nr. 14, Gemarkung Oberglottertal (östlich der Ernst-Rossmey-Straße),
- Teilbereiche der Grundstücke Flst.-Nrn. 115 und 115/3, Gemarkung Oberglottertal (Hausmatte Altenvogtshof) sowie
- die Grundstücke Flst.-Nrn. 16 und 17, Gemarkung Oberglottertal, Talstraße 117 und Krämerweg.

Maßgebend für die Abgrenzung des Plangebietes ist der folgende Übersichtsplan:



Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hausmatte-Altenvogtshof“ dient der Bereitstellung dringend benötigter Wohnbauflächen für ortsansässige Bauwillige. Soweit Innenbereichsflächen einbezogen sind, soll die dort mögliche Bebauung ebenfalls in städtebaulich geordneter Form erfolgen. Weiterhin ist es Ziel der Planung, den Krämerweg zu ertüchtigen.

Verfahren:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung – südlicher Teilbereich) und § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – größere nördliche Teilfläche) erfolgen.

Das Bebauungsplanverfahren soll dabei im üblichen zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Glottertal, 22. Januar 2020

Karl Josef Herbstritt
Bürgermeister